



Stadt Versmold

Vorsitzende des Ausschusses
Integration, Generation, Inklusion und Soziales
Petra Pölzing

Nachrichtlich an Bürgermeister Meyer-Hermann

29.10.2015

Sehr geehrte Frau Pölzing,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer-Hermann,

die SPD-Fraktion beantragt, die Stadt Versmold möge die in ihrer Zuständigkeit liegenden Tätigkeiten der Flüchtlingshilfe, wenn sie durch private Helfer erfüllt werden, als ehrenamtliche Tätigkeiten anerkennen. Die in diesem Rahmen tätigen Personen sind als im Auftrag der Stadt Versmold tätige Helferinnen und Helfer kontinuierlich von den städtischen „Koordinatoren für ehrenamtliche Helfer“ in einer Liste zu erfassen, um automatisch einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten.

Begründung:

Seit mehreren Monaten engagieren sich viele Versmolderinnen und Versmolder in der Flüchtlingsarbeit. Diese humanitäre Tätigkeit findet unter anderem im Auftrag von Versmolder Vereinen, Verbänden oder kirchlichen Organisationen statt. Diese helfenden Hände sind im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit einem Unfallversicherungsschutz über den Auftraggeber abgesichert.

Anders ist das bei privaten Initiativen. Viele Helferinnen und Helfer unterstützen die Asylsuchenden bei Behördengängen, sie fahren mit Kranken zum Arzt, zum Einkaufen in den Supermarkt oder bringen ihnen die Grundlagen der deutschen Sprache bei.

Oftmals übernehmen Sie Tätigkeiten, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen, jedoch ohne offiziellen Auftrag der Stadt Versmold. Die hier tätigen Menschen investieren Zeit und Geld ohne Ersatzleistungen und entlasten die Finanzen der Stadt.

Übernehmen Bürger unentgeltlich Aufgaben, die zum rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Kommune gehören, so stehen sie dabei unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse NRW. Deshalb ist die Anerkennung der Beauftragung so wichtig.

Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse NRW. Eine Beitragszahlung und eine Anmeldung der Personen beim Versicherungsträger ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger über den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb der städtischen Zuständigkeiten zu informieren und diese von Aktivitäten der „Privatsache“ (z.B. private Ausflüge, Einladungen zum Essen usw.) abzugrenzen, da diese Aktionen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende